



# Epidemiologisches Bulletin

27. September 2002 / Nr. 39

AKTUELLE DATEN UND INFORMATIONEN ZU INFektionsKRANKHEITEN UND PUBLIC HEALTH

Zur Situation bei wichtigen Infektionskrankheiten:

## Aktuelle Entwicklung der Syphilis in Deutschland

Interpretation der Meldedaten nach dem IfSG vom 1.1.2001–30.6.2002

Diese Woche

39/2002

Seit Inkrafttreten der anonymen Labormeldepflicht für Syphilisinfektionen (nach § 7 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz – IfSG) Anfang 2001 wurden dem RKI bis Mitte des Jahres 2002 insgesamt 2.783 Meldungen übermittelt, die die Referenzfalldefinition erfüllen. Es sind dies Fälle einer klinisch-labordiagnostisch oder nur labordiagnostisch gesicherten infektiösen Syphilis (Primär- und Sekundärstadium sowie Frühlatenz oder Tertiärstadium) mit einem Diagnose-datum bis 30.6.2002 (registriert bis zum 31.7.2002). 1.681 Meldungen erfolgten für Fälle, die im Jahr 2001 diagnostiziert wurden, bisher wurden 1.102 im 1. Halbjahr 2002 diagnostizierte Fälle übermittelt (50 % mehr als im 1. Halbjahr 2001).

Durch Nachmeldungen, Identifizierung von Doppelmeldungen u. ä. ergeben sich für die 2001 diagnostizierten Fälle geringfügige Abweichungen zu den im *Infektionsepidemiologischen Jahrbuch meldepflichtiger Krankheiten für 2001* veröffentlichten Zahlen. Die folgenden Ausführungen und Zahlenangaben beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf die von Anfang 2001 bis zum 30.6.2002 diagnostizierten Fälle.

Bei der Interpretation der Meldedaten ist zu beachten, dass ein direkter Vergleich der Meldungen nach dem IfSG mit den bis Ende 2000 erfolgten Syphilismeldungen nach dem Geschlechtskrankheiten-Gesetz (GeschlkrG) aufgrund des unterschiedlichen Meldeverfahrens nicht unmittelbar möglich ist. Nach dem GeschlkrG war der behandelnde Arzt gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt meldepflichtig, während nach IfSG das diagnostizierende Labor zur Meldung einer bestätigten Infektion durch *Treponema pallidum* direkt an das Robert Koch-Institut verpflichtet ist. Die letzte Analyse der Meldedaten nach dem GeschlkrG bis zum Jahr 2000 wurde im *Epidemiologischen Bulletin* 38/2001 (S. 289–291) veröffentlicht.

In den Jahren 1995–2000 lag die Zahl der jährlichen Syphilismeldungen konstant bei 1.120–1.150 Meldungen pro Jahr. Da den Meldungen nach Geschlechtskrankheiten-Gesetz keine Falldefinition zugrunde lag, ist unklar, in welchem Umfang ›Serumnarben‹ oder Fälle von unzureichend behandelter Syphilis (Syphilis non satis curata) in die gemeldeten Fälle eingeflossen sind, was zu einer Überschätzung der Inzidenz geführt hätte. Andererseits muss aber mit einer nicht genau bekannten, aber hoch geschätzten Dunkelziffer nicht gemeldeter Syphilisinfektionen gerade aus dem Bereich der niedergelassenen Ärzte gerechnet werden. Es wird angenommen, dass 30–50 % der tatsächlichen Erkrankungen nicht zur Meldung kamen. So ist gegenwärtig die Einschätzung nicht leicht, in welchem Umfang die höhere Zahl an Meldungen nach Einführung des IfSG durch eine Änderung des Meldeverfahrens oder eine tatsächliche Zunahme der Fälle bedingt ist. Auch wenn der Umfang der Zunahme der Syphilismeldungen von 2000 auf 2001 schlecht quantifizierbar ist, wird doch davon ausgegangen, dass die höheren Meldezahlen eine tatsächliche Zunahme der Syphilisinfektionen – vor allem bei homosexuellen Männern in einigen großstädtischen Ballungsräumen – widerspiegeln.

Argumente, die die Annahme einer echten Zunahme stützen:

- Die Zahl der Meldungen nach IfSG fällt nicht in allen Regionen höher aus als die der Meldungen nach dem GeschlkrG, sondern es sind besonders ausgeprägte Differenzen vor allem in großstädtischen Ballungsregionen auszumachen (s. Abb. 1).

### Syphilis:

Situation in Deutschland  
im Jahr 2001 und  
im 1. Halbjahr 2002

### Meldepflichtige

### Infektionskrankheiten:

### Aktuelle Statistik

Stand vom 25. September 2002  
(36. Woche)

